



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

23

*natürlich-
aktiv*

Freitag, den 5. Juni 2020



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. **Außerdem bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.**

Info

Nach den weiteren Lockerungen gemäß der Corona-Verordnung sind Hygiene- und Abstandsregeln besonders wichtig. Wir bitten um allgemeine Rücksichtnahme durch Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften. Nur so kann eine weitere Ausbreitung des Virus eingedämmt werden.



Bürgerbus: Fahrer gesucht

Haben Sie Lust bei uns einzusteigen?
Werden Sie Bürgerbusfahrer!





Bürgerbus - Fahrer gesucht

Seit vergangener Woche fährt der Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt wieder. Es werden noch weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gesucht.

Interessierte können sich bei Herrn Guth im Rathaus Haßmersheim sowie bei Herrn Morsch gerne melden.

Ansprechpartner für den Bürgerbus

Christian Guth
Gemeinde Haßmersheim
E-Mail: christian.guth@hassmersheim.de
Telefon: 06266/791-59

Gregor Morsch
Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V.
E-Mail: gregor.morsch@t-online.de
Telefon: 06266/929141

Abfahrtszeiten Bürgerbus		ab 02.01.2020								
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Rappellstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46		
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:53	19:44
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54		
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	18:59	19:50
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00		
Haßmersheim Ortsmitte Ankunft	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:03	19:54
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:05	19:56
	An Samstagen nur von 08:30 - 14:30 Uhr					Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen				

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

<p>Amtliche Rufnummern</p> <p>Rathaus Hüffenhardt 9205- 0 Fax 9205-40 Bürgermeister Neff 9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de Frau Ernst 9205-12 Karin.Ernst@Hueffenhardt.de Frau Noack 9205-13 Frau Fischer 9205-14 Elke.Fischer@Hueffenhardt.de Frau Tamara Ueltzhöffer 9205-15 Tamara.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de Frau Jutta Ueltzhöffer 9205-16 Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de Bauhof, Herr Hahn 928600 Mobiltelefon 0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de</p> <p>Verwaltungsstelle</p> <p>Kälbertshausen 1310 OV Geörg 334</p> <p>Feuerwehr 112 Kdt. Stadler, Erwin 587 Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten 3329974 Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin 587 www.feuerwehr-hueffenhardt.de</p> <p>Polizei 110 Posten Aglasterhausen 06262/917708-0 Revier Mosbach 06261/809-0</p>	<p>Forst-Revierleiter Herr Glaser 06261/15644 E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de</p> <p>Grundschule Hüffenhardt Rektorin Barbara Rünz 487 Fax 9294-05</p> <p>Sporthalle Hüffenhardt 752</p> <p>Landratsamt NOK 06261/84-0 Müllangelegenheiten: LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910 KWiN Buchen, Abfuhr 06281/906-0</p> <p>Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht 06261/87-0</p> <p>Amtsgericht Tauberbischofsheim Abt. Grundbuch 09341/9498-70</p> <p>Versorgung Wasserversorgung Zweckverband (während der Öffnungszeiten) 07264/9176-0 (Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-99</p> <p>Stromversorgung Bezirksstelle Aglasterh. 06262/9237-0 zentr. Störungsstelle 0800/3629477</p> <p>Störungsstelle Kabelfernsehen zentr. Störungsstelle 0341/42372000</p> <p>Kaminfegermeister Hü. Peter Gramlich und 06262/95188 Klaus Bähr 06263/9465 Kälbertsh. Wolfgang Engel 06262/4091</p>	<p>Fleischbeschau Dr. Bauer 06262/915640 Tierheim Dallau 06261/893237</p> <p>Kirchen/kirchl. Einrichtungen</p> <p>Evang. Kirchengemeinde Pfarrer Fritjof Ziegler 228</p> <p>Kindergarten Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt 1033 Kälbertshausen 9283313 Leiterin Dagmar Brettel</p> <p>Kath. Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Bad Rappenau Pfarrbüro 07264/4332</p> <p>Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste</p> <p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Praxis Dr. Johmann 1338 Zahnarztpraxis Dr. Sipeer 928363 Kreisaltersheim Hüffenh. Nachbarschaftshilfe 928930 Pfarrer Ziegler 228 Hü: Bernhard Eckert 535 Kä: Erhard Geörg 334 Tierarztpraxis Waberschek 928617</p>
---	--	---

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt nach Vereinbarung mit H. Hahn
Di.		16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch 15.00-19.00 Uhr Samstag 10.00-16.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Winteröffnungszeiten
In den Ferien geschlossen			Mittwoch 16.00-17.00 Uhr Samstag 14.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	

Woche für Woche... AKTUELLES, INFORMATIVES, WISSENSWERTES in Ihrem Mitteilungsblatt



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten
kostenfreie Rufnummer 116 117
 Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach
 Knopfweg 1, 74821 Mosbach
 Öffnungszeiten
 Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr
 Mi. 13.00 - 22.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen
 Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen
 Öffnungszeiten
 Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 06261/3038

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege?

Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Standort Buchen

Hollergasse 14, Buchen, Fax 06261/84-4708

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

E-Mail: Jutta.Landwehr@neckar-odenwald-kreis.de

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

E-Mail: Jutta.Baumgartner-Kniel@neckar-odenwald-kreis.de

Standort Mosbach

Scheffelstraße 2, Mosbach, Fax 06261/84-4709

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Birgit Scheuermann, Tel. 06261/84-2553

E-Mail: Birgit.Scheuermann@neckar-odenwald-kreis.de

Thomas Bauer, Tel. 06261/84-2554

Thomas.Bauer@neckar-odenwald-kreis.de

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo., 8.6. Restmüll



Gefunden/Verloren



Im Rathaus wurde ein Handy als Fundsache abgegeben.

Der Eigentümer kann dieses bei der Gemeindeverwaltung abholen (wir bitten um Terminvereinbarung unter Tel. 06268/92050).



Vom Gemeinderat

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25.6.2020

Für Donnerstag, 25.6.2020 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Mittwoch, 10.6.2020 bei der Gemeinde einzureichen.

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Erneuerung der EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt
Vergabe Server
3. Erneuerung Parkplatz Staugasse
Vergabe Landschaftsbauarbeiten
4. Angebot des Wasserzweckverbands Mühlbachgruppe zum Kauf des Wasserturms Hüffenhardt
Entscheidung über Einholung eines Gutachtens
5. Bebauungsplan „Kantstraße - Erweiterung“
Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Kantstraße - Erweiterung“
Abschluss eines Ingenieurvertrags zur Aufstellung des Bebauungsplans
7. Erschließung Baugebiet „Brühlgasse - Mühlweg“
Abschluss eines Ingenieurvertrags
8. Bebauungsplanänderung „Hälde“ Kälbertshausen
Abschluss eines Ingenieurvertrags zur Bewertung Eingriff und Artenschutz
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Mührigweg - Nord 1. Änd.“ in Siegelsbach
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
10. Gewährung eines Investitionszuschusses an den Sportverein Hüffenhardt e.V. zur Beschaffung eines Mähroboters
11. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schlatter, Firma Metacomp, der zu Fachfragen Stellung nehmen wird.

Hauptamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt anhand der Vorlage und der Tischvorlage mit dem Ergebnis der Ausschreibung wie folgt zusammen.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Beschluss zur Ausschreibung der EDV-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung gefasst. Mittlerweile kam es erneut zu EDV-Ausfällen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Server seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Sowohl die Administratoren der Betreuungsfirma als auch die Gemeindeverwaltung befürchten einen kurzfristigen Ausfall des Servers, auch von Mitarbeitern des Rechenzentrums kamen diesbezüglich Warnungen. Die Gemeindeverwaltung hält es für geboten, den Austausch des Servers so schnell wie möglich zu vollziehen. Wie bereits in der letzten Sitzung dargestellt, liegt die Kostenschätzung für die gesamte Erneuerung der Hardware als auch der Lizenzen unter 20.000 Euro, sodass eine freihändige Vergabe möglich ist. Auf die Kostenaufstellung in der Vorlage vom 21.11.2019 wird verwiesen. Eine stufenweise Umsetzung der EDV-Erneuerung ist nach Stellungnahme der Betreuungsfirma, die die Installation vornehmen soll, kein technisches Problem und führt auch nicht zu einer Erhöhung der Kosten. Zur Beschaffung eines neuen Servers wurde eine Angebotsabfrage bei fünf Firmen vorgenommen. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsabfrage erbrachte folgendes Ergebnis:

	Server	Lizenz	netto	MWSt	brutto
Metacomp	4.700,00	600,00	5.300,00	1.007,00	6.307,00
Bieter 2	5.714,00	77,00	5.791,00	1.100,29	6.891,29
Bieter 3	5.850,00	580,00	6.430,00	1.221,70	7.651,70

Das günstigste Angebot kommt von der Firma Metacomp. Die Firma ist auch für die EDV-Betreuung der Gemeinde zuständig und würde die Installation der Anlage übernehmen.

Das Angebot für die Installation und Konfiguration beläuft sich auf 5.128,90 Euro. Hinzu kommen weitere Arbeiten vor Ort durch die ebenfalls vorgesehene Neubeschaffung von Arbeitsstationen. Die Installation und Konfiguration des Servers sollte sinnvoller Weise von der Firma übernommen werden, die die EDV-Betreuung und Administration für die Gemeinde übernommen hat. Die Firma hat nun auch das günstigste Angebot zur Beschaffung des Servers abgegeben.

Der Gemeinderat sieht die vorgezogene Vergabe des Servers kritisch, insbesondere werden Nachteile in der technischen Umsetzung und bei den Kosten befürchtet.

Besonders problematisch wird die nicht mehr funktionsfähige Backuplösung gesehen. Eine Kostensteigerung oder sonstige Nachteile werden sowohl von der Verwaltung als auch von Herrn Schlatter verneint, die Anschaffungskosten für den Server würden laut Herrn Schlatter höchstens minimal erhöht (100 - 200 Euro). Die Probleme mit dem Server sind seit mehreren Monaten bekannt, so Bürgermeister Neff auf Anfrage. Sie haben sich aber in den letzten Wochen noch einmal verstärkt.

Für den in die Jahre gekommenen Server gäbe es keine Garantie des Herstellers mehr und auch nur eingeschränkt Ersatzteile. Abzuwarten, bis die Ausschreibung insgesamt durchgeführt wurde, sei riskant. Auf Nachfrage bestätigt Herr Schlatter, dass in diesem Fall von der Erfassung des Ist-Bestands und der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bis zur Installation mindestens mit einer Zeitdauer von 2 bis 3 Monaten gerechnet werden müsste.

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Datensicherung in unterschiedlichen Szenarien diskutiert. Herr Schlatter bestätigt, dass der NAS-Server von der Firma Metacomp bis zur Gesamtausschreibung der EDV-Maßnahme leihweise zur Verfügung gestellt werde. Mit dieser Lösung ist der Gemeinderat einverstanden.

Herr Schlatter führt nach entsprechender Nachfrage aus, dass die Ausschreibung des Aktenverwaltungsprogramms und ggf. des Ratsinformationssystems getrennt erfolgen muss, da ansonsten entweder keine oder nur eingeschränkt Angebote zu erwarten sind. Er ergänzt, dass viele Gemeinden das Ratsinformationssystem nicht ausschreiben, sondern sich für das gewünschte Produkt entscheiden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Beschaffung des Servers einschließlich Serverlizenz an die Firma Metacomp GmbH, Heinkelstraße 5, 68804 Altlußheim zum geprüften Angebotspreis von 6.307,00 Euro brutto zu.
2. Die Installation wird durch die Firma Metacomp GmbH, Heinkelstraße 5, 68804 Altlußheim zum Preis von 5.128, 90 Euro brutto durchgeführt.
3. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.435,90 Euro wird zugestimmt. Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 5 Neinstimmen

Zu Punkt 3

Bauamtsleiterin Ernst trägt den Sachverhalt wie nachfolgend darstellt vor.

Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Pflanzen liefern
- Pflanzarbeiten/Sonstiges
- ein Fertigstellungspflegejahr
- Taglohn

Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 2.12.2019 gingen von insgesamt 6 angefragten Fachfirmen 4 Angebote ein. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

Prüfung der Angebote

Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) - Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe/Sondervorschläge/Nebenangebote

Nachlässe wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung
1.	Fa. Kühner & Kollegen, 74928 Hüffenhardt-Kä.	8.839,68 €	-
2.	Bieter 2	10.692,15 €	21,0 %
3.	Bieter 3	12.382,59 €	40,1 %
4.	Bieter 4	14.619,21 €	65,4 %

Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16b VOB/A) - Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig. Zwei angefragte Firmen haben zum Eröffnungstermin keine Angebote vorgelegt.

Preisprüfung (§ 16c VOB/A) - Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Thomas Kühner & Kollegen aus Hüffenhardt-Kälbertshausen, sind in der Position Pflanzenlieferung knapp angelegt, ansonsten jedoch angemessen kalkuliert.

Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16d VOB/A) - Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Unser Vorschlag ist die Vergabe an die

Fa. Thomas Kühner & Kollegen

Lindenstr. 12, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen

Die vorgeschlagene Firma ist als Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach § 10 VOB/A Abs. 6 endet am 23.12.2019.

Vergleich - Erwartete Kosten und Angebotssumme

Für die Landschaftsbauarbeiten waren Kosten von netto 12.000,-€ veranschlagt, die Schätzung laut LV-Durchlauf betrug netto 8.862,30 €/brutto 10.546,14 €.

Das preisgünstigste Angebot der Fa. Kühner & Kollegen liegt mit netto 7.428,30 €/brutto 8.839,68 € somit im Kostenrahmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Die Leistungen zu den Landschaftsbauarbeiten bei der Herstellung des Parkplatzes Staugasse werden an die Fa. Kühner & Kollegen, Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 8.839, 68 Euro brutto vergeben.

- Einstimmig -

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff fasst den Sachverhalt und die Entwicklungen seit der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2019 zusammen.

Beschlusslage war, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um Preise für die Erstellung eines Gutachtens zu ermitteln.

Die Verwaltung hat bei insgesamt 9 Büros der näheren und weiteren Umgebung angefragt, letztendlich hatten 3 Büros Interesse an einer Begutachtung bekundet.

Nur ein Büro benannte unter Vorbehalt die Kostenhöhe. Die anderen beiden Büros wollten sich ohne Besichtigung und ohne Planvorlage nicht festlegen.

Bei den Rahmenbedingungen des Gutachtens ist davon auszugehen, dass der Status quo des Turms mit Ausnahme der technischen Anlagen der Wasserversorgung erhalten bleibt. Umbauten, Verstärkungen, Brandschutz-/Schallschutzänderungen für Umnutzungen mit entsprechender Kostenermittlung können erst erfolgen, wenn bekannt ist, wie der Turm künftig genutzt werden soll.

Die Bausubstanz (Tragkonstruktion und Dach) soll auf sichtbare Schäden, wie Risse, Korrosionsschäden etc. geprüft werden. Absehbare Instandhaltungskosten ohne Nutzungsänderung sollen kurzfristig (sofort bis 5 Jahre), mittelfristig (5 - 10 Jahre) und längerfristig (10 - 20 Jahre) benannt werden.

Der Anbieter geht von Kosten in Höhe von 5.000 Euro für dieses Gutachten aus. Er spricht von einer vorsichtigen Schätzung. Hinzu kommen die Kosten für die Aufstellung eines Hubsteigers von rund 2.000 bis 3.000 Euro und gegebenenfalls eines Innengerüsts.

Der Gutachter weist darauf hin, dass eventuell weitere Maßnahmen nötig sind (Bauteilöffnung, statische Berechnungen), die mit den genannten Kosten nicht abgedeckt sind.

Der Wasserzweckverband teilte zwischenzeitlich mit, dass die Vorbereitungen zum Verkauf an einen weiteren Interessenten fortgeführt werden. Der Vertrag werde derzeit vorbereitet.

Eine Veröffentlichung der Verkaufsabsichten des Zweckverbands im Amtsblatt mit dem Aufruf zu einem Ideenwettbewerb erbrachte nur eine geringe Resonanz. Eine Meldung mit dem Vorschlag, eine Sternwarte einzurichten, ging bei der Verwaltung ein.

Aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Abschlusses eines Kaufvertrags sieht der Gemeinderat in der Beauftragung eines Gutachters keinen Sinn mehr. Die Entscheidung laufe vielmehr darauf hinaus, den Wasserturm zu kaufen oder nicht.

Die Befürworter eines Kaufs sehen diesen als einmalige Chance, da das historische Bauwerk das Ortsbild mitprägen. Mieteinnahmen durch die auf dem Turm installierten Funkantennen seien gesichert bzw. könnten generiert werden, sodass die Unterhaltung des Gebäudes finanziert sei. Die Gemeinde habe es selbst in der Hand, was mit dem Wasserturm weiter geschehe.

Die Gegner eines Kaufs befürchten dagegen nicht absehbare Kosten in der Unterhaltung und enorme Baukosten bei einer anderweitigen Nutzung.

Bürgermeister Neff weist im Laufe der Diskussion Vorwürfe von Gemeinderat Prior zurück, er habe gegenüber dem Wasserzweckverband Mühlbachgruppe den Kauf bereits abgelehnt. In allen Gesprächen habe er immer betont, dass der Gemeinderat für den Kauf zuständig sei. Entschieden wehrt er sich gegen den Vorwurf von Gemeinderat Siegmann, er habe Informationen zurückgehalten. Gemeinderat Prior schlägt die Verwendung als Lagerraum für Vereine vor und bringt in diesem Zusammenhang die Nutzung des Nebenzimmers der Sporthallengaststätte für diesen Zweck in die Diskussion, die dem Pächter „den Kragen abdrehe“. Bürgermeister Neff verweist sich auch gegen diese Aussage, die er so nicht im Raum stehen lassen könne.

Gemeinderat Siegmann stellt den Sachantrag, den Wasserturm entsprechend dem Angebot des Wasserzweckverbands Mühlbach zu kaufen.

Dieser Antrag wird mit 6 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff legt Anlass, Ziel und Zweck der Planung sowie das vorgesehene Verfahren wie nachfolgend aufgeführt dar.

Anlass der Planung

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich. Hierzu soll am westlichen Ortsrand, anknüpfend an die bestehende Wohnbebauung, ein kleines Baugebiet realisiert werden.

Ziele und Zweck der Planung

Ziel ist die Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum und die planungsrechtliche Sicherung der angestrebten Wohnnutzung.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltpflicht nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.

Gemeinderat Prinke regt an, eine 2. Zufahrt zur Entlastung des Wohngebiets Sallesbusch zu schaffen. Er weist hin auf Rückstau bei starken Regenfällen, eine Aufdimensionierung des Kanals ist seines Erachtens notwendig.

Auf Anfrage von Gemeinderat Müller bestätigt Bürgermeister Neff, dass Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern stattgefunden haben, grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft, abhängig von den Erschließungskosten, ist vorhanden.

Gemeinderat Prior spricht sich gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans an dieser Stelle aus, da hier keine Ortsabrundung stattfinden würde, sondern eine Erweiterung. Er sieht insbesondere den Verzicht auf Umweltschutz- und Artenschutzprüfung im vereinfachten Verfahren kritisch. Generell sei zu überlegen, ob eine Einzelhausbebauung noch zeitgemäß sei. Hier seien alternative Konzepte denkbar, es gelte die Bevölkerung mitzunehmen und in die Verantwortung zu nehmen. Er bevorzugt eine innerörtliche bauliche Entwicklung. Bürgermeister Neff legt dar, dass die Gemeinde in der Verlängerung Kantstraße bereits Eigentümerin eines großen Grundstücks ist, wogegen bauliche Entwicklungen im Innenbereich häufig an der

mangelnden Bereitschaft privater Grundstückseigentümer scheitern, ihre Grundstücke an die Gemeinde zu veräußern. Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dennoch für eine Konzeption zur Innenentwicklung aus. Gemeinderat Müller ist dagegen ebenfalls der Auffassung, dass die Gemeinde eine Mehrheit der Grundstücke im Eigentum haben sollte, um ein Baugebiet zu entwickeln.

Auf Anfrage erläutert Bauamtsleiterin Karin Ernst, dass im kommenden Jahr der Bebauungsplan aufgestellt und 2021 mit der Erschließung begonnen werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße - Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der beiliegende Abgrenzungsplan vom 7.11.2019.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Neinstimme

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiterin Karin Ernst führt zum Sachverhalt folgendes aus:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße - Erweiterung“ wurden vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung ein Vertragsentwurf sowie die Ermittlung des voraussichtlichen Honorars vorgelegt. Sie sind als Anlage beigefügt. Das Honorar für die Aufstellung des Bebauungsplans richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Honorarzone II. Die Honorarermittlung ergibt ein voraussichtliches Honorar von 11.516,07 € brutto.

Im Gemeinderat wird kritisiert, dass die Gemeinde nicht die Einschaltung eines anderen Büros in Betracht gezogen hat.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit der IFK-Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

Zu Punkt 7

Bauamtsleiterin Karin Ernst erläutert die Vorlage wie nachstehend ausgeführt:

Zur Erschließung des Baugebiets „Brühlgasse - Mühlweg“ wurden vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung ein Vertragsentwurf sowie die Ermittlung des voraussichtlichen Honorars vorgelegt. Sie sind als Anlage beigefügt. Das Honorar für die Objektplanung und Bauvermessung richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Honorarzone III (Straßenbau) und II, Mittelsatz (Entwässerung). Die Leistungen der planungsbegleitenden Vermessung wurden pauschal angeboten. Die Honorarermittlung ergibt ein voraussichtliches Honorar von 22.183,08 Euro brutto für die Verkehrsanlage und 13.859,55 € brutto für die Entwässerung.

Die Kostenschätzung der Gesamtkosten für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen beläuft sich auf 200.000 €. Der Bauzeitenplan sieht die Vergabe der Leistungen und den Baubeginn ab Anfang Mai 2020 vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit der IFK-Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 8

Der Bebauungsplan „Hälde“ im Ortsteil Kälbertshausen soll in einigen Teilflächen auf Vorschlag des Ingenieurbüros Martin - Schnese, Reichartshausen, geändert werden. Die Bauleitplanung des Büros Sternemann, Sinsheim datiert aus dem Jahr 1995. Die vorgeschlagenen Optimierungen werden dem Gemeinderat in einer separaten Sitzung vorgestellt und erläutert. Im Vorgriff auf eine mögliche Bebauungsplanänderung soll ermittelt werden, ob aufgrund der Änderungen Eingriffe in Natur und Landschaft entstehen, die nicht bereits bisher zulässig waren und ob und in welchem Umfang der besondere Artenschutz betroffen ist.

Das Ingenieurbüro für Umweltplanung Walter Simon in Mosbach hat den beiliegenden Entwurf eines Ingenieurvertrags vorgelegt. Angeboten wird ein Pauschalhonorar von 1.990 Euro.

Im Gemeinderat wird kritisiert, dass der Fachbeitrag Artenschutz vergeben werden soll, obwohl die Vorstellung der geplanten Änderungen noch nicht erfolgt ist. Bauamtsleiterin Ernst verweist auf die starke Auslastung der Büros, wodurch sich das Verfahren verzögert habe. Bürgermeister Neff ergänzt, dass der Ingenieurvertrag zum Natur- und Artenschutz dennoch geschlossen werden sollte, da die

entsprechenden Untersuchungen nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Umweltplanung Dipl.-Ing. Walter Simon, Am Henschelberg 26, 74821 Mosbach.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

Zu Punkt 9

Die Gemeinde Siegelsbach plant die Umnutzung einer ehemals militärisch genutzten Fläche (Konversionsfläche) in einen Logistikpark. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.11.2019 in öffentlicher Sitzung gefasst. Die Gemeinde Hüffenhardt wurde aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren frühzeitig beteiligt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann auf der Homepage der Gemeinde Siegelsbach unter der Rubrik Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Er liegt in der Zeit vom 22.11.2019 bis 17.1.2020 im Bürgerzentrum der Gemeinde Siegelsbach, Ratsaal, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Das Ingenieurbüro für Kommunalplanung wurde um Prüfung der Auswirkungen auf die Gemeinde Hüffenhardt und Entwurf einer Stellungnahme gebeten. Sie schlagen vor, dass im weiteren Verfahren die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens dargestellt werden sollten. Ansonsten gibt es gegen die Planung aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Die Gemeinderäte Siegmann und Prinke erkundigen sich nach dem weiteren Verfahrensverlauf insbesondere im Hinblick auf die Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen. Bauamtsleiterin Ernst führt aus, dass die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung von der Gemeinde Siegelsbach behandelt und das Ergebnis der Gemeinde Hüffenhardt mitgeteilt wird. Im weiteren Verfahrensverlauf wird es eine weitere Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt bittet darum, im weiteren Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Mühligweg - Nord“ in Siegelsbach die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens darzustellen. Gegen die Planung bestehen ansonsten keine weiteren Bedenken.

- einstimmig -

Zu Punkt 10

Der Sportverein Hüffenhardt hat mit Datum vom 4.11.2019, eingegangen am 7.11.2019, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Mähroboters gestellt.

Die Vorstandschaft des HSV sieht darin eine optimale Lösung, um dem Spielbetrieb dauerhaft gerecht zu werden. Auch der Gemeindebauhof wird dadurch wesentlich entlastet. Ein weiterer Vorteil sei in der umweltfreundlicheren Technik (Strom statt benzinbetriebener Rasenmäher) zu sehen.

Die Anschaffungskosten inklusive Installation, Einweisung und Lieferkosten belaufen sich lt. eingeholtem und beigefügtem Angebot auf 12.364,10 Euro brutto. Ein Zuschuss des badischen Sportbundes in Höhe von 3.600 Euro (30 % der reinen Bruttoverkaufspreise ohne Lieferkosten) soll ebenfalls beantragt werden.

Nach den Vereinsförderrichtlinien werden Investitionskosten mit max. 15 % gefördert. Der Mindestbetrag der Anschaffungskosten liegt bei 5.000 Euro, der Höchstbetrag innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren bei maximal 12.500 Euro.

Der Zuschuss der Gemeinde liegt somit bei rund 1.860 Euro (15 % aus 12.364,10).

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßig bereit gestellten Mittel. Die Mittel müssen noch im Haushaltsplan 2020 eingestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Struktur der Vereine (Mitglieder, Jugendarbeit, Breitenwirkung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) soll bei der Festlegung der Höhe berücksichtigt werden.

Der Verein selbst muss nach Abzug aller Förderungen mindestens 30 % der Kosten selbst tragen.

Empfohlen wird der Abschluss einer Maschinenversicherung gegen Diebstahl und Vandalismusschäden (ca. 180,00 Euro p.a.). Eine Server- und Appgebühr inklusive Updates für den Mähroboter in Höhe von 400 Euro p.a. ist zwei Jahre kostenfrei und fällt danach jährlich an. Diese laufenden Kosten würde nach Absprache der Verein übernehmen.

Gemeinderat Siegmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Dieser Antrag wird mit 4 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Gemeinderat Hagendorf erkundigt sich, ob in den letzten 5 Jahren Zuschüsse an des HSV gezahlt wurden. Bürgermeister Neff bejaht dies, allerdings handelt es sich um kleinere Beträge, die Höchstbetragssumme von 12.500 Euro wurde nicht erreicht.

Die weiteren Fragen aus dem Gremium beziehen sich auf den Betreiber eine eventuelle Mithaftung der Gemeinde für den Betrieb des Mähroboters. Dieser wird Eigentum des HSV. Die Gemeinde ist für den Betrieb als Grundstückseigentümerin nicht haftbar, so Karin Ernst auf Nachfrage

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt gewährt dem Hüffenhardter Sportverein e.V. einen Investitionszuschuss zur Anschaffung eines Mähroboters in Höhe von 15 % der Investitionskosten von 12.364,10 Euro brutto, das sind gerundet 1.855 Euro.

- Einstimmig -

Zu Punkt 11

Bürgermeister Neff gibt bekannt:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeindeverwaltung wurde zum 1.9.2020 mit Frau Lea Jachmann besetzt.

Die monatliche ehrenamtliche Entschädigung für den Dirigenten der Feuerwehrkapelle wurde zum 1.1.2020 erhöht. Die Entschädigung wurde erstmals seit 14 Jahren angepasst.

Zu Punkt 12

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Forststrukturreform
Zum 1.1.2020 tritt die Fortstrukturreform in Kraft. Die Verträge konnten jetzt aufgrund der gefassten Beschlüssen vom April 2019 unterzeichnet werden und damit ihren Abschluss finden.
- Baumüberprüfung - Baumgutachten
Die Linden an der ev. Kirche u. die Birke am Franzosenstein mussten beseitigt bzw. stark zurückgeschnitten werden, da das Gutachten ein erhebliches Fortschreiten der Aushöhlung und damit eine Verkehrsgefährdung ergeben hatte.
- Gemeinderat
Donnerstag, 16.1.2020 Vorbesprechung Haushalt
1. Sitzung GR im neuen Jahr: Donnerstag, 30.1.2020

Gemeinderat Geörg nimmt Bezug auf die Anfrage eines Einwohners zum Zurückschneiden von Hecken und erklärt das Zurücksetzen auf Stock in regelmäßigen Abständen für sinnvoll. Gemeinderat Siegmann ist dagegen der Meinung, der Rückschnitt sei zu stark, das sehe „furchtbar“ aus und freigelegter Plastikmüll sollte ebenfalls entfernt werden.

Gemeinderätin Rieger weist hin auf Nichteinhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und das Parken auf Gehwegen im gesamten Ortsbereich. Sie hält einen Kontrolldienst für sinnvoll. Bürgermeister Neff verweist auf die Besprechung im Rahmen der Klausurtagung und das Angebot der Stadt Mosbach, das im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt wurde. Aus dem Gemeinderat wird angeregt, sich mit Haßmersheim in Verbindung zu setzen wegen Einsatzes des dortigen Vollzugsbediensteten in Hüffenhardt.

Gemeinderat Hagendorf bittet um Veröffentlichung der Ortschaftsratsprotokolle im Amtsblatt, Weitergabe an die zuständige Protokollführerin wird vonseiten der Verwaltung zugesagt.

Gemeinderätin Rieger bezieht sich auf den Seniorennachmittag und regt ein „Dankeschön“ für die mitwirkenden Kinder an. Bürgermeister Neff erwidert, dass dies, wie mit Schul- bzw. Kindergartenleitung besprochen, an Ort und Stelle erfolgt sei.

Zu Punkt 13

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht

Rathaus am Freitag, 12. Juni geschlossen

Am Freitag, 12. Juni ist das Rathaus geschlossen. Ab Montag, 15. Juni sind wir wieder für Sie erreichbar.
Wir bitten um Beachtung.

Aktuelle Infos zum Thema Coronavirus

... finden Sie online unter www.hueffenhardt.de im Beitrag „Aktuelle Meldungen zum Coronavirus“.

Aktuelle Meldungen zur Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus mit Beschluss vom 26. Mai 2020 erneut geändert.

Die neuen Regelungen gelten seit Mittwoch, 27. Mai bzw. Dienstag, 2. Juni 2020.

Aktuelle Informationen sowie die Verordnung finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung (die wichtigsten Fragen und Antworten zur Wiedereröffnung der Gastronomie, zum Sport, zur Maskenpflicht sowie zum Aufenthalt im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum): <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/>

Spielplätze haben wieder geöffnet; bitte beachten Sie die Auflagen, welche an den Spielplätzen aushängen und auf der Internetseite der Gemeinde Hüffenhardt veröffentlicht sind.

Bolzplätze haben unter Beachtung der Hygienevorschriften seit 2. Juni 2020 wieder geöffnet.

Bürgerbus

Seit Montag, 25.5.2020 hat der Bürgerbus wieder seinen Betrieb aufgenommen.

Achtung!

Maskenpflicht sowie besondere Hygienevorgaben beachten.

Informationen zur Wiederaufnahme des Sport- und Vereinsbetriebs

Die Nutzung von gemeindlichen Hallen ist seit dem 2. Juni 2020 zu Trainings- und Übungszwecken grundsätzlich unter Einhaltung der Corona-Verordnung Sportstätten wieder möglich.

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme muss eine Person bestimmt werden, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist. Ebenso ist für den jeweiligen Übungsbetrieb ein Hygienekonzept zu erstellen.

Wir bitten Sie vorab um Mitteilung. Die Verordnung gilt für alle Sportstätten, also auch für die Anlagen unter freiem Himmel, die seither schon benutzt werden durften. Corona-Verordnung Sportstätten vom 22. Mai 2020, gültig seit 2. Juni 2020: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1941356510/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2005%2022%20CoronaVO%20Sportst%20ab%202020.pdf

Schulen und Kindergärten

Seit dem 18. Mai 2020: Unterricht der 4. Klassen der Grundschule.

Ab dem 15. Juni 2020: Der Präsenzunterricht findet wieder statt an den Grundschulen in den Klassenstufen 1 bis 4 nach bestimmten Vorgaben.

Der Betrieb an Kindertagesstätten ist derzeit ausgesetzt.

Die Träger dieser Einrichtungen haben eine „Notfall-Kinderbetreuung“ organisiert. Die Eltern wurden hierüber von den Leitungen direkt informiert.

Grundschule und Kindertagesstätten sind besetzt und telefonisch bzw. per Mail zu den bisherigen Unterrichts- bzw. Öffnungszeiten wie folgt zu erreichen:

Grundschule, **Tel. 06268/487**,

poststelle@gs.hueffenhardt.schule.bwl.de

Kindertagesstätten, **Tel. 06268/1033**, kiga.hueffenhardt@t-online.de

Eingeschränkter Betrieb von Kitas und Kindertagespflege seit 18. Mai 2020

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ingeschraenker-betrieb-von-kitas-und-kindertagespflege-ab-18-mai/>

Verordnung über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs, gültig ab 18. Mai 2020

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Schule>

Corona-Verordnung Schule gültig ab 14. Juni 2020

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E717900756/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2005%2027%20CoronaVo%20Schule%20vom%2027.%20Mai.pdf

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin für Sie erreichbar.

Wir bitten Sie vorab um Terminvereinbarung per Mail oder telefonisch. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte die jeweilige Durchwahlnummer.

Das Durchwahlverzeichnis sowie die Mailadressen der einzelnen Mitarbeiter/-innen finden Sie im Amtsblatt der Gemeinde oder im Internet unter www.hueffenhardt.de - Verwaltung&Bürger - Gemeindeverwaltung.

Achtung! Ein persönlicher Termin ist nur möglich, wenn Sie diesen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung wahrnehmen. Wir bitten Sie ebenso, den im Eingangsbereich befindlichen Desinfektionsspender zu benutzen. Auf Hygienevorschriften und Abständen ist zu achten.

Versorgungsangebot für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht selbst versorgen können und auch keine sonstige Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe oder den Rückgriff auf Angehörige haben, gibt es folgende Angebote:

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

Für beide Ortsteile gibt es eine Nachbarschaftshilfe der evang. Kirchengemeinden.

Die kath. Kirchengemeinde und das DRK unterstützen.

Kontakt: Benutzen Sie für Hilfesuche oder -gebote das Web-Formular unter <http://www.suche-biete-hilfe.de/hueffenhardt> oder rufen Sie das Evang. Pfarramt Hüffenhardt oder einen der folgenden Organisatoren an: Holger Deser (Hüffenhardt), Tel. 01520/8428100, Ulrike Weyher (Hüffenhardt), Tel. 372, Fam. Knebel (Kälbertshausen), Tel. 6335, Sascha Vogelmann (Kälbertshausen), Tel. 9284988.

Wenn Sie in amtlich angeordneter Quarantäne sind, melden Sie sich bitte direkt (telefonisch oder per Mail) bei der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt.

DRK-Kreisverbände Buchen und Mosbach

Die Kreisverbände sammeln Hilfsangebote und Hilfesuche im Neckar-Odenwald-Kreis und koordinieren kostenfrei alle Angebote und Hilferufe im Landkreis.

Kontakt: Telefon 06281/522235; E-Mail hilfe@drk-buchen.de

Maskenpflicht

Das Kabinett hat sich auf eine Pflicht zum Tragen von sogenannten „Alltagsmasken“ beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr verständigt.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden und
- in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger, mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Die Mindestabstandsregeln und das Kontaktverbot gelten im Übrigen weiter.

Corona-Verordnung Maskenpflicht in Praxen

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200529_SM_CoronaVO_Maskenpflicht-Praxen.pdf

Rückkehr aus dem Ausland

Bei Einreise aus bestimmten Ländern müssen sich die einreisenden Personen ggf. bei der Gemeinde Hüffenhardt unter Tel. 06268/92050 melden und sich ggf. in eine 14-tägige Quarantäne begeben.

Zur Verordnung, die auch Ausnahmen enthält, gelangen Sie über folgenden Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Veranstaltungen, Versammlungen und Kontaktverbot

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum Ablauf des 14. Juni 2020 nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet.

Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als zehn Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum Ablauf des 14. Juni 2020 verboten.

Es gibt Ausnahmen im familiären Bereich und bei der unmittelbaren Zusammenarbeit aus geschäftlichen oder dienstlichen Gründen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Veranstaltungen

Corona-Verordnung Veranstaltungen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-veranstaltungen/>

Gaststätten und Geschäfte etc.

Seit dem 18. Mai 2020 dürfen Speisewirtschaften wieder unter Auflagen öffnen.

Seit 29. Mai 2020 allgemein Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze.

Seit dem 2. Juni 2020 dürfen Kneipen und Bars wieder unter Hygienevorgaben öffnen.

Landesregierung bringt baden-württembergischen Beteiligungsfonds für den Mittelstand auf den Weg

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesregierung-bringt-baden-wuerttembergischen-beteiligungsfonds-fuer-den-mittelstand-auf-den-weg/>

Krisenberatung Corona für kleine und mittlere Unternehmen

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/krisenberatung-corona-fuer-klein-und-mittlere-unternehmen-startet/>

Bürgertelefon des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis

Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen von 11.00 bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 06261/84 3333 und der Telefonnummer 06281/5212-3333 zur Verfügung.

Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen

Unterstützung bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie

Die Hotline ist jeden Tag von 8.00 bis 20.00 Uhr unter Tel. 0800/3773776 erreichbar

Die Covid-19-Pandemie ist für alle belastend. Die Bedrohung durch das Virus und auch Schutzmaßnahmen, wie Kontaktbeschränkungen können zu Sorgen, Ängsten, Schlafstörungen, Stimmungsschwankungen und Gereiztheit oder anderen Belastungsreaktionen führen.

Die Website <https://www.psyhotline-corona-bw.de/> bietet Ihnen zusammen mit der Corona-Psycho-Hotline Unterstützung, um mit psychischen Belastungen besser zurechtzukommen.

Die Corona-Psycho-Hotline ist ein gemeinsames Angebot des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Coronavirus - Informationen in leichter Sprache bzw. Gebärdensprache

Das Bundesgesundheitsministerium hat allgemeine Informationen zu Corona in leichter Sprache veröffentlicht unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/coronavirus-leichte-sprache.html> Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) hat Informationen zu Corona in Gebärdensprache erstellt, siehe unter <https://www.ndr.de/fernsehen/Coronavirus-Was-Sie-wissen-muessen,corona426.html>

Corona-Informationen für Flüchtlinge

Das Coronavirus betrifft auch die Geflüchteten. Viele haben Fragen und sind unsicher, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Daher hat die Diakonie Neckar-Odenwald Informationen in leichter Sprache und auf verschiedenen anderen Sprachen gesammelt und hier veröffentlicht: www.flumi-diakonie.de/corona.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte vom vorigen Jahrhundert

**Den 60. eindrucksvoll gefeiert
Zahlreiche Gäste gratulierten Kälbertshausener Werner Rottmann**

el. Kälbertshausen. Großer Bahnhof für den Kälbertshausener Ortsvorsteher Werner Rottmann: Am 28. Dezember feierte er seinen 60. Geburtstag. Rottmann war vor der Eingemeindung nach Hüffenhardt von 1965 an Gemeinderat der Gemeinde Kälbertshausen und bei der Eingemeindung maßgeblich an der Erstellung des Eingliederungsvertrages, in dem dem Ortsteil eine gewisse Selbstständigkeit erhalten wurde, beteiligt.



Seit 1974 ist Rottmann Ortschaftsrat und seit drei Jahren Ortsvorsteher. Eröffnet wurde die Geburtstagsfeier durch drei Chöre des Gesangsvereins „Edelweiß“ unter der Stabsführung von Günter Hofmann. Vorsitzende Frau Luckhaupt überbrachte dem Ehrenmitglied und noch aktiven Sängern ein Präsent. Sie lobte die immer vorhandene Bereitschaft und Ausgeglichenheit. Bürgermeister Otto Freyh überbrachte von der Gemeinde ebenfalls ein Präsent und lobte vor allem die gute Zusammenarbeit. Auch der stellvertretende Bürgermeister Karlheinz Reinmuth sprach für den gesamten Gemeinde- und Ortschaftsrat Werner Rottmann den Dank aus und überreichte namens aller Ratsmitglieder ein Geschenk. Gleiches tat der Vorsitzende des SV Kälbertshausen, Klaus Siegmann. Von der Milchzentrale Nordbaden Mannheim waren alle Vorstandsmitglieder nach Kälbertshausen gekommen, um dem Jubilar zu gratulieren. Direktor Dr. Borchert hielt die Laudatio und lobte darin besonders das große Engagement von Werner Rottmann. Für die Milcherzeugergenossenschaft Mannheim-Heidelberg sprach Aufsichtsratsvorsitzender Artur Müller. Er bedankte sich auch bei der Ehefrau mit einem Blumengebinde. Ebenfalls gratulierte Geschäftsführer Sieber. Die Volksbank Bad Rappenau war gleichfalls mit dem gesamten Vorstand und Aufsichtsrat erschienen. Direktor Rehbock setzte in seiner Ansprache die Lobeshymnen fort, die Aufsichtsratsvorsitzender, Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Zimmermann schon am frühen Vormittag bei der Gratulationscour eröffnete. Auch Geschäftsführer Freudenberger vom Kornhaus Bad Rappenau, der Leiter des Tierzuchtamtes Heidelberg, Dr. Bussemer, war unter den Gratulanten - Rottmann ist einer der bekanntesten Rinderzüchter des Raumes - gratulierten.

Der Abend wurde bereichert durch Darbietungen der Kälbertshäuser Knieschieber (Faschingsgruppe). In humorvoller Weise brachten sie ihrem Präsidenten eine Fülle gesanglicher und tänzerischer Einlagen. Insgesamt brachte die eindrucksvolle Geburtstagsfeier zum Ausdruck, dass Werner Rottmann in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sehr stark engagiert ist, wobei der Landwirtschaftsmeister noch eine florierende Viehzucht und Landwirtschaft betreibt.

RNZ, 3.1.1991

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Hüffenhardt früher

Hüffenhardt - früher

Die Erbsen-Ernte

Wenn ein Bauer heute Gemüse-Erbssen anbaut, dann werden diese zur Ernte maschinell gedroschen, so daß die Erbsen bereits aus der Schoten heraus sind und verbrauchsfertig vom Acker kommen.

Dess war friär ganz andersch : Do hodd mâr uff am Agger d Ärsä-Bisch raus-grobfd unn dänn d Schodä abgäzobfd. S Greischisch zur Viehfiedärä gnummä worä. D Schodä inn Segg gfüld zur hämfirä unn ablifärä.

Ja, Erbsen sind von vielen Bauern ackerweise angebaut worden. Und zur Ernte brauchte man viele Hände - auch Kinderhände konnten das schon sein.

Meisters gings nachmittags aufs Feld - weil da die Büsche nicht mehr taubaß waren.

Frauen waren die Arbeiter, denn diese können am schnellsten Ärsä-Zobfä.

Die Schnelligkeit wurde auch belohnt: Eine Ärsä-Zobferin wurde nach dem Gewicht der von ihr gerupften Früchte bezahlt.

Alles war von Hand zu machen:

Die Büsche aus der Erde ausreiser,

an Ort und Stelle die Schoten abzupfen in einen Korb, - -

dies konnte man stehend oder auch im Sitzen auf einem Schemel machen, - -

diesen dann ausleeren in einen Sack.

Wenn man sich setzte, mußte man halt immer wieder vorrücken, um an die noch stehender Büsche ranzukommen.

Diese Arbeit ging den ganzen Nachmittag - so lang, bis der Acker abgeerntet war.

Da waren oft viele Frauen und Kinder tätig.

Wenn das Wetter ungünstig - vielleicht regnerisch - war, oder einige der Frauen nicht mehr so beweglich, machten es manche Bauern so, daß sie die Erbsenbüsche von Acker ausrupften, auf Ackerwägen aufluden und in die Scheune - oder den Hof - heimführen, da abladen und stapelweise aufsetzen.

Da konnte man denn auch im Sitzen auf einem Platz ohne ständig vorrücken zu müssen die Erbsen-Schoten abrupfen.

Diese Methode war natürlich auch bei großer Hitze angenehmer als die Fronte auf dem Acker.

Aber die Direkt-Ernte auf dem Acker war für den Bauern einfacher. Er sparte sich die Arbeit des Ausrupfens und Heimfahrens, sowie Abladens der Büsche.

So hatte er Zeit für andere rötige Arbeiten.

S Ärsä-Zobfä !sch ä grousi Ärwäd gwesc !

Awwer schae wars maischdne !

Do hoo mâr nemlich viel mid-ä-nordär schwedzä gäkenrd unn hoo ä-nonder kennä glernd.

Schad, dass ä scu Ärwädä rimmi gibd !



Volkshochschule

Volkshochschule Mosbach Außenstelle Hüffenhardt



Anmeldungen unter E-Mail hueffenhardt@vhs-mosbach.de oder unter Tel. 06261/12077.

Neu Outdoor-Fitness

Raus aus der stickigen Luft und der sterilen Atmosphäre vieler Sporträume und rein in die Natur. Das Ganzkörpertraining unter freiem Himmel zeigt zahlreiche positive Effekte: Kräftigung von Muskulatur, Knochen und Gelenken, Verbesserung der Atmung und damit der Sauerstoffversorgung des ganzen Körpers. Der Fettstoffwechsel wird dabei natürlich ebenfalls ordentlich angekurbelt und das Immunsystem gestärkt. Outdoor-Fitness besteht aus: Fitness-Training im Wald, einem Outdoor-Fitnesscamp, einem Fitness-Parcours durch Hüffenhardt und Walking (high intensity).

Wir starten mit dynamischen Mobilisationsübungen und wechseln dann zwischen Laufen und variationsreichen Kräftigungsübungen ab. Entspanntes Stretching rundet am Ende das Training ab.

**Liane Preissler/Freitag, 3.7.2020, 18.00 - 19.15 Uhr - 4 Termine/6,67 UE - Parkplatz Semmelweisstr. 27, Hüffenhardt/27,00 Euro ab 8 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr)/Anmeldung unter Tel. 06261/12077 oder hueffenhardt@vhs-mosbach.de
Kurs 201302HUF**



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtage Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechtage 11.6. (Fronleichnam), 24.12. (Hi. Abend), 29.12., 31.12.2020 (Silvester)

Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon: 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Termine: 3.6., 1.7., 5.8., 2.9., 7.10., 4.11., 2.12.2020

Im Zuge der Corona Lockerungen

Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. **Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden.** Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität:

Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten. Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte - wenn möglich - vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstüt-

zung an. In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben. Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. **Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.**

Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.

Die Online-Terminvergabe bleibt bis auf Weiteres auf die Videoberatung beschränkt, hierzu kann bequem der nebenstehende QR-Code genutzt werden.



Ein Hinweis zum Schluss

Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden. Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Beendigung der Chlorung des Trinkwassers

Sehr geehrte Kunden,
Einbau und Inbetriebnahme einer UV-Desinfektionsanlage in unserem zentralen Wasserwerk in Haßmersheim sind abgeschlossen. Sorgfältige Analysen und Kontrollen wurden im Rahmen der Inbetriebnahme durchgeführt. Die temporäre Chlorung des Trinkwassers konnte zwischenzeitlich unter strikter behördlicher Aufsicht eingestellt werden. Dabei wurden keine Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität festgestellt. Das Trinkwasser ist wieder ohne Einschränkung (z.B. Aquarien) nutzbar.

Diese Mitteilung betrifft die Ortsnetze Hüffenhardt und Kälbershausen.

Ihr Mühlbach-Wasser-Team

Mühlbach Wasser - Website in neuem Design

Unsere Homepage www.mb-wasser.de wurde in den letzten Monaten für Sie serviceorientiert und kundenfreundlich gestaltet und erscheint nun in einem gänzlich neuen Design. Die Themenbereiche Trinkwasser, Wasseranschluss, Installateure, Standrohre und Gebühren werden informativ und übersichtlich dargestellt. Unter der Rubrik „Download“ stellen wir Ihnen alle wichtigen Formulare und Infoblätter zur Verfügung. Alle Anträge und Formulare können bequem online ausgefüllt, ausgedruckt und abschließend im Original per Post an uns übermittelt werden. Unter der Rubrik „Aktuelles“ finden Sie alle aktuellen Meldungen zu unseren Baustellen und sonstigen Maßnahmen. Für ein persönliches Gespräch mit unseren Mitarbeitern, bitten wir Sie vorab einen Termin zu vereinbaren. Sie erreichen uns in der Zeit von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Entdecken unserer Homepage.
Ihr Mühlbach-Wasser-Team

Abfallwirtschaft im

Neckar-Odenwald-Kreis



Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen und der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne haben am Freitag und Samstag nach Fronleichnam, 12. und 13. Juni unter Bedingungen zum Schutz vor dem Coronavirus (Maskenpflicht, max. zwei Personen pro Fahrzeug, max. fünf Fahrzeuge auf dem Wertstoffhof, Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter) geöffnet.

Die genauen Öffnungszeiten des Z.E.U.S.: Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 13. Juni turnusgemäß in der geraden Kalenderwoche geschlossen.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach: Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 7.

Illegale Ablagerungen auf Grüngutplätzen

Leider zeigt sich in der Vergangenheit wieder vermehrt, dass falsche oder illegale Abfälle auf Grüngutplätzen abgelagert werden. Die KWiN weist nochmals darauf hin, dass die Grüngutplätze nur für Bürger der Standortgemeinden vorgesehen sind. Gewerbetreibende dürfen an Grüngutplätzen nicht anliefern. Gebracht werden dürfen Baum-, Strauch- und Heckenschnitt (max. Durchmesser bis 15 cm, max. Länge 2 m) ohne Draht oder Kunststoffschüre sowie Rasenschnitt, Gartenabfälle und Laub. Das Ablagern von Plastik- und Sammelsäcken sowie Müll und Gefahrstoffen jeglicher Art (Maschendraht, Altöl) und Bauschutt sind streng verboten. Auch Baumwurzeln gehören nicht auf den Grüngutplatz: Meist sind diese ohnehin größer und stärker als die vorgegebenen Maße, vor allem aber können Erd- und Steinanhaftungen bzw. eingewachsene Steine große Schäden an den Maschinen verursachen. Abfälle aus der Landwirtschaft (z.B. Stroh) und Stall- bzw. Tiereinstreu sowie Kohle, Asche (insbesondere noch heiße) oder verbranntes Material dürfen ebenfalls nicht angeliefert werden - auf den Plätzen herrscht Rauchverbot. Für Rückfragen steht das KWiN-Beratungsteam unter Tel. 06281/906-0 zur Verfügung.



Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg auch in Zeiten von Corona

Telefonisches Beratungsangebot der Arbeitsagentur unverbindlich und vertraulich

Der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familien- oder Pflegezeit ist oftmals mit etlichen Fragen verbunden. Viele Dinge müssen organisiert und geplant, manche Hürden überwunden werden. Die Wiedereinstiegsberaterinnen der Agentur für Arbeit stehen allen Interessierten auch in Corona-Zeiten zum beruflichen Wiedereinstieg Rede und Antwort und informieren über Hilfen der Arbeitsagentur.

Bei den Beratungsgesprächen geht es zunächst nicht darum, konkrete Qualifizierungen anzustoßen oder Stellen zu vermitteln. Es werden Chancen ausgelotet, Impulse gegeben und gemeinsam neue Perspektiven entwickelt. Angesprochen sind auch alle, die sich in der Corona-Zeit beruflich neu orientieren müssen oder wollen. Wer sich beraten lassen möchte, muss nicht bei der Arbeitsagentur gemeldet sein oder Leistungen beziehen.

Aktuell finden die Beratungen telefonisch statt. Sobald möglich auch gerne wieder persönlich.

Beratungstermine können per E-Mail an SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de vereinbart werden oder telefonisch bei den Wiedereinstiegsberaterinnen für die Landkreise

Schwäbisch Hall: Elena Krüger (0791/9758115)

Hohenlohe: Barbara Küstner (07951/9490178)

Main-Tauber: Manuela Knapp (06281/520328)

Neckar-Odenwald: Luise Boßlet (06261/89217)

Online-Workshop

Alles eine Frage der Organisation!?

Online-Workshop zu effektiver Organisation am 16. Juni

Interessierte erfahren im Online-Workshop, wie man sich gut oder noch besser organisieren kann.

Es gibt diese Tage, die einfach nicht genug Stunden haben. Die Aufgabenliste ist abends noch so prall gefüllt wie am Morgen, obwohl man den ganzen Tag geackert hat.

Im Online-Workshop erfahren die Teilnehmenden, wie sich durch eine gute Arbeitsorganisation nicht nur die To-Do-Liste leert, sondern wie man sich auch Freiräume erobern kann.

Angesprochen sind daher Anfänger auf dem Gebiet der Organisation als auch Experten/Expertinnen, die sich einfach ein bisschen verbessern oder Impulse holen möchten. Wichtig ist der Wunsch, besser werden zu wollen und dafür auch etwas Neues auszuprobieren. Auch kleine Schritte führen dabei zum Erfolg.

Inhalte des Workshops sind eine Stärken-Schwächen-Analyse, Zeitmanagement und Stressbewältigung. Die Referentin Prof. Dr. Annett Großmann von der Hochschule Heilbronn zeigt auch wie man mit Hilfe des Eisenhower-Prinzips Aufgaben priorisieren kann und ermuntert dazu, auf Stress und Angst mit Optimums zu reagieren.

Der Workshop findet am Dienstag, 16. Juni von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Plätze begrenzt sind. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Interessierte können sich per Mail unter SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791/9758 321) oder Verena Kraus (09341/87-200) anmelden. Hier werden auch Fragen zur Technik beantwortet.

Der Online-Workshop findet über ein kostenloses, gut zu bedienendes Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner).

Der Link für die Teilnahme sowie weitere Informationen werden nach der Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Gemeinsame Veranstalter der BiZ & Donna-Veranstaltung sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Unter der Überschrift „Bewerbung up to date“ findet am Donnerstag, 16.7.2020 von 18.30 bis 20.30 Uhr eine weitere Online-Veranstaltung statt.

Die Referentin Margareta Jäger wird erläutern, wie Bewerbungen optimal gestaltet werden können- auch in der Corona-Zeit.

Am Donnerstag, 10.9.2020 von 18.30 bis 20.30 Uhr geht es in einer weiteren Online-Veranstaltung um sicheres und überzeugendes Auftreten im Vorstellungsgespräch. Anna-Daniela Pickel wird darstellen, wie gute Vorbereitung aussieht und wie man im Gespräch überzeugt.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kabinett beschließt neue Mietpreisbremse mit Ausweitung der Gebietskulisse auf 89 Städte und Gemeinden

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietpreisbremse soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen und so der Gefahr der Verdrängung aus Innenstädten entgegenwirken“

Der Ministerrat hat am 26. Mai die neue Mietpreisbremse beschlossen. „Wir verzeichnen seit Jahren deutlich steigende Mietpreise - vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen. Ganz besonders betrifft das die Neuvertragsmieten und genau dort setzt die Mietpreisbremse an. Sie soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Mit unserer neuen Mietpreisbremse wollen wir Mieterhaushalte entlasten und so der Gefahr entgegenwirken, dass Gering- und Normalverdiener aus den Innenstädten verdrängt werden.“ „Herzstück“ der neuen Regelung sei die in enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz erarbeitete aktualisierte Gebietskulisse. „Diese enthält 89 Städte und Gemeinden und bildet aus unserer Sicht die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung haben die Mieterinnen und Mieter künftig wieder Rechtssicherheit“, so Hoffmeister-Kraut. Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte. In den 89 Städten und Gemeinden der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn

Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Klar ist: Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen. Sie löst aber nicht das eigentliche Grundproblem des Wohnraummangels, sondern mildert nur dessen Symptome“, betonte Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen werden, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren.

„Krisenberatung Corona“ für kleine und mittlere Unternehmen startet

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Unternehmen erhalten kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen und Liquidität sicherstellen können“

Die „Krisenberatung Corona“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geht an den Start: Seit 15. Mai können sich Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern bei einem der vier branchenorientierten Beratungsdienste informieren und je nach Bedarf die kostenlose Beratung durch einen erfahrenen Experten erhalten. „Mit unserer kostenlosen Krisenberatung bieten wir den Unternehmen kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen und Liquidität sicherstellen können. Damit stoßen wir eine weitere Unterstützungsmaßnahme für unsere kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbstständigen und Angehörigen der freien Berufe an, damit sie sich den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenstemmen können“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am 14. Mai. „Viele Unternehmer und Selbstständige sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Mit unserer kostenlosen ‚Krisenberatung Corona‘ stehen wir ihnen mit qualifizierter Beratung zu existenziellen Themen zur Seite. Dabei geht es zum Beispiel um Fragen wie: Wie ist die unternehmerische Lage zu bewerten, welche Fördermöglichkeiten gibt es und welche Strategie kann mir helfen, die Krise zu überwinden“, so Hoffmeister-Kraut. Die Unternehmen könnten bis zu vier Beratungstage kostenlos in Anspruch nehmen. „Gemeinsam mit den vom Land finanzierten Beratern können die Betriebe auch eine Liquiditätsplanung durchführen und sich auf anstehende Gespräche mit Banken vorbereiten. So wollen wir die Unternehmen stützen und Arbeitsplätze sichern.“ Für die „Krisenberatung Corona“ hat das Wirtschaftsministerium das RKW Baden-Württemberg, die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM), die DEHOGA Beratung und die Unternehmensberatung des Handelsverbandes Baden-Württemberg beauftragt. Interessierte Unternehmen können sich direkt an die Beratungsdienste wenden. Im Rahmen eines Erstgesprächs werden die Fördervoraussetzungen abgeklärt, die Beratungsbedarfe analysiert und ein geeigneter Krisen- und Sanierungsexperte vermittelt.

„Unsere qualifizierten Partner bringen Expertise in allen Wirtschaftsbereichen mit“, betonte Hoffmeister-Kraut. Die Corona-Pandemie habe je nach Branche unterschiedliche Auswirkungen auf die Betriebe. „Es ist wichtig, dass die Berater die individuellen Probleme gut kennen und so eine zielgerichtete Hilfestellung anbieten können. Deshalb haben wir uns entschieden, die Beratungen auf mehrere, erfahrene Dienstleister zu verteilen.“ Die „Krisenberatung Corona“ wird mit rund zwei Millionen Euro aus Landesmitteln finanziert.

Weitere Informationen

- RKW Baden-Württemberg: <https://www.rkw-bw.de/>
- BWHM - Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand: <https://www.bwhm-beratung.de/>
- DEHOGA Beratung: <https://www.dehogabw.de/dehoga/dehoga-bera-tung.html>
- Unternehmensberatung Handel - Ein Unternehmen der Handelsverbände in Baden-Württemberg: <https://www.foerdermittel-handel.de/>

Ideenwettbewerb „Gemeinsam: Schaffen“

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg ist stark im Ehrenamt und steht für eine starke Gemeinschaft zwischen den Menschen. Dennoch wirken sich auch hier gesellschaftliche Entwicklungen wie der demografische Wandel erheblich auf das Zusammenleben vor Ort aus und gefährden den generationsübergreifenden Kontakt und den nachbarschaftlichen Austausch. Die Folge: Menschen entfremden sich oder vereinsamen, Vorurteile und Misstrauen wachsen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Baden-Württemberg im März 2019 das ressortübergreifende Impulsprogramm „Na klar, zusammen halt ...“ beschlossen.

Im Themenfeld „Orte des Zusammenhalts im ländlichen Raum“ führt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Ideenwettbewerb „Gemeinsam: Schaffen“ durch, um innovative Projekte im ländlichen Raum zu suchen, die auf kreative Weise eine gegenseitige Wertevermittlung sowie den Austausch zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen durch Begegnung und gemeinsame Aktivitäten erhalten und fördern. Mehr Informationen unter www.gemeinsamschaffen.de

Naturparke Baden-Württemberg

Insektenfreundlich gärtnern

Die sieben Naturparke Baden-Württembergs engagieren sich im Rahmen des Projekts „Blühende Naturparke“ für den Insektenschutz, indem Wildblumenwiesen durch eine Neuansaat oder eine Pflegeumstellung geschaffen werden.

Artenreiche Wiesen gebietsheimischer Pflanzen bieten Insekten Lebensraum, Nahrungsquellen und Überwinterungsmöglichkeiten. Lassen Sie auch in Ihrem Garten wilde Bereiche und schaffen Sie so insektenfreundliche Oasen. Wilde Wiesen müssen ein bis drei Mal im Jahr gemäht und das Schnittgut abgetragen werden.

Nutzgärten

Viel Potenzial bieten auch Gemüse- und Kräuterbeete, wenn Insekten genug Raum gelassen wird. Verzicht auf chemische Hilfsmittel und lassen Sie regelmäßig einige Pflanzen in die Blüte gehen. Besonders Kräuter wie Rosmarin, Salbei, Borretsch, Kapuzinerkresse und Oregano sind wahre Insektenmagneten.

Zäune, Mauern und Hecken

Ökologisch sehr wertvoll ist eine Abgrenzung durch eine Trockenmauer aus Natursteinen. Sie sollte nach Süden ausgerichtet sein und die Fugen mit Sand, Erde oder kleinen Steinen gefüllt sein. Wenn blanke Fugen nicht grün genug sind, kann trockenheitstolerante Pflanzen setzen. Zur Abgrenzung können Sie aus Reisig eine Totholzhecke anlegen. Sie bietet nicht nur Insekten Unterschlupf, sondern wird auch von Amphibien, Eidechsen, Zaunkönigen und Igel gerne genutzt. Auch ein lebendiger Zaun aus Weiden ist eine sinnvolle Lösung.

Nisthilfen für Fortgeschrittene

Hohle Schilfstängel oder Brombeerranken sind schnell gebündelt und bieten einigen Wildbienenarten Nistmöglichkeiten. Rund drei Viertel aller Wildbienen nisten jedoch im Boden.

Sie benötigen offene Bodenflächen, Sandhaufen, sandgefüllte Fugen, kahle Hänge oder Abbruchkanten. Auch in Ihrem Garten können Sie einen sonnigen Ort offen und störungsfrei halten.

Mehr Informationen

Die Naturparke Baden-Württembergs bieten in ihrem neuen Flyer „Insektenfreundliche Lebensräume gestalten“ mehr Tipps zur Gestaltung eines insektenfreundlichen Gartens oder Balkons.

Erhältlich in Ihrem Naturpark oder als Download unter www.bluehende-naturparke.de/downloads

Ansprechpartnerin

Projektmanagement Blühende Naturparke, Julia Mack c/o Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Mail: info@bluehende-naturparke.de

Quelle: www.bluehende-naturparke.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr (bis auf Weiteres nur telefonisch)

Sonntag - Trinitatis

Wochenspruch: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“ (2. Korinther 13,13)

Termine**Sonntag, 7.6.**

- 9.30 Uhr Kurz-Gottesdienst, Präd. N. Bienek (Evang. Kirche Kälbertshausen, mit Schutzkonzept)
 9.30 Uhr Evangelischer Fernseh-Gottesdienst „Unbegreiflich nah“ (ZDF)
 10.45 Uhr Kurz-Gottesdienst, Präd. N. Bienek (Evang. Kirche Hüffenhardt, mit Schutzkonzept)

Meldungen

Bei unseren Kurz-Gottesdiensten haben wir weiterhin nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung wegen des Schutzkonzeptes: 2 m Abstand, darum Platzanweisung, kein Singen, Hygiene-Station am Eingang, wenn irgend möglich mit Mundschutz (wir halten welche bereit), Teilnahme nur ohne Krankheitssymptome möglich.

An diesem Sonntag wird es eine Pause von Video-Gottesdienst und Haus-Andacht geben - am Sonntag danach geht es damit weiter. Pfarrer Ziegler ist bis Sonntag nicht im Dienst - in dringenden seelsorglichen Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Ihrig in Haßmersheim: Tel. 06266/242.

Katholische Seelsorgeeinheit**Bad Rappenau und Obergimpfern**

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchart

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

Kirchliche Nachrichten

Der persönliche Besuch in unseren Pfarrbüros ist derzeit nicht möglich. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter.

Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Wir dürfen wieder gemeinsam Gottesdienst feiern - auch wenn die Umstände anders als gewohnt sind und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze erheblich eingeschränkt ist - wir laden Sie herzlich dazu ein.

Bitte melden Sie sich für die Vorabend- und Sonntagsgottesdienste jeweils bis freitags, 12.00 Uhr an. Die Anmeldung erfolgt online über unsere Homepage (www.kath-badrappenau.de) oder telefonisch über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter der Tel.-Nr. 07264/4332 (für alle, denen kein Internet zur Verfügung steht).

Samstag, 6.6.

Untergimpfern 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 7.6. - Dreifaltigkeitssonntag

(L1: Ex 34,4b.5-6.8-9, L2: 2 Kor 13,11-13, Ev: Joh 3,16-18)

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Kirchart 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.6. - Fronleichnam, hl. Barnabas, Apostel

(L1: Dtn 8,2-3.14b-16a, L2: 1 Kor 10,16-17, Ev: Joh 6,51-58)

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest Fronleichnam (ohne Prozession)

Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest Fronleichnam (ohne Prozession)

Kirchart 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest Fronleichnam (ohne Prozession)

Samstag, 13.6. - hl. Antonius von Padua, Ordenspriester

Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse (Anmeldung ab Montag, 8. Juni möglich)

Sonntag, 14.6. - 11. Sonntag im Jahreskreis

(Anmeldung ab Montag, 8. Juni möglich)

(L1: Ex 19, 2-6a, L2: Röm 5, 6-11, Ev: Mt 9,36 - 10,8)

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Heinsheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpfern	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Freiburger	14.30 Uhr	Diakonweihe von Herrn Mike Spitschu aus Heinsheim. Wir begleiten Herrn Spitschu im Gebet.
Münster		

Wichtige Hinweise

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, sollte aufgrund von geringen Anmeldezahlen auch mal ein Gottesdienst kurzfristig abgesagt werden müssen. Angemeldete Personen werden wir selbstverständlich darüber telefonisch informieren. Bitte weichen Sie dann auf einen anderen Gottesdienstort aus.

Sollten Sie sich für einen Gottesdienst online nicht mehr anmelden können, weil die zur Verfügung stehenden Plätze belegt sind und auch kein Ausweichen auf einen anderen Ort möglich ist, geben Sie uns bitte über das Pfarrbüro Bescheid. Solche Informationen sind für uns wichtig, um künftig Entscheidungen treffen zu können, ob und wo die Anzahl der Gottesdienste eventuell erhöht werden sollte.

Wenn Sie sich spontan für den Besuch eines Gottesdienstes entscheiden, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass wir leider keine weiteren Personen mehr einlassen dürfen, sobald die maximale Besucheranzahl erreicht ist.

Bitte bringen Sie eine Mund- und Nasenschutz-Maske mit. Das Tragen ist notwendig beim Eintritt in die Kirche, auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Hinausgehen. Auf dem Sitzplatz wird das Tragen des Mund- und Nasenschutzes empfohlen.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen leider nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme nicht empfohlen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Gottesdienste über die Medien von zu Hause aus mitzufeuern.

Gott segne und behüte Sie.

Ihr Seelsorgeteam

Kurseelsorge

Derzeit finden noch keine Gottesdienste oder Veranstaltungen der Kurseelsorge statt.

Jehovas Zeugen**Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen/Tal, www.jw.org**

Was macht wirklich glücklich? Die Familie? Die Arbeit? Der Glaube? Oder liegt das Glück noch in der Zukunft?

Viele verspüren ein Glücksgefühl, wenn sie ein bestimmtes Ziel erreichen oder etwas bekommen, das sie sich schon lange gewünscht haben. Aber wie lange hält dieses Glück an? Oft ist es nur vorübergehend, was ziemlich ernüchternd sein kann.

Vergleichen lässt sich das Glück mit der Gesundheit. Entscheidend für eine gute Gesundheit ist die grundsätzliche Ausrichtung im Leben: gute Ernährung, genügend Bewegung und ein ausgewogener Lebensstil. Ähnlich ist es auch mit dem Glück: Es stellt sich ein, wenn man sein Leben nach bewährten Prinzipien ausrichtet.

Die Website [jw.org](http://www.jw.org) bietet eine Fülle an Informationsmaterial darüber, wie man selbst in unserer problembeladenen Welt glücklich sein kann. Unter anderem finden Sie dort Videos über die unterschiedlichsten Menschen, die den Weg des Glücks gefunden haben (<https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/erlebnisberichte/bibel-veraendert-leben/>).

**Vereinsnachrichten****KKS Hüffenhardt e.V.****Trainingsbetrieb**

Der Trainingsbetrieb des KKS ist unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen für alle Disziplinen wieder geöffnet.

Sudoku

Nr. 23 | 2020 | mittel

2			3				6	
		5			7			
				5	8		4	1
		9		6	2	4		
4			5		9			3
		6	1	3		5		
9	3		4	7				
			9			8		
	1				3			4

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von Nussbaum Medien St. Leon-Rot unter lokalmatador.de/epaper.

kauf in BW

Bücher

Alles über Hochbeete
von Nolan, Tara

In fast jedem Garten, in Hinterhöfen, auf Terrassen und sogar Dächern, überall sprießen Hochbeete aus dem Boden. Bauen Sie mit, denn dafür gibt es gute Gründe: Hochbeete sind in ihrem Platzbedarf enorm effizient.

15,00 €



Buchtipps
des Monats

Weitere Bücher aus der Kategorie **Gesund & Aktiv:**



20,00 €

Ernährungskompass
von Bas Kast



24,95 €

Vegan Genial
von Josita Hartanto



7,95 €

Sudoku
von Pia Pussel



12,99 €

Fatburner - Smoothies
von Marion Grillparzer



19,99 €

Der Selbstversorger Balkon
von Michael Breckwoldt



16,99 €

Happy Living - Häkeln fürs zuhause
von Nicoletta Hirsch

Jetzt bei lokalen Buchhändlern online bestellen.

www.kaufinbw.de/buecher

Buchhändler auf www.kaufinbw.de



Bücher Dörner

Hauptstraße 84
69168 Wiesloch

✓ Versand ✓ Selbstabholung



Bücherecke am Rathaus

Unterdorfstraße 4
68542 Heddesheim

✓ Versand ✓ Selbstabholung

An alle Buchhändler:

Buchhandlungen, die mit dem Großhändler Libri zusammenarbeiten, können jetzt ganz einfach auf die Produktdaten zugreifen und die bezogenen Produkte über kaufinBW verkaufen.

Jetzt mitmachen: vertrieb@kaufinbw.de

Alle Infos zu kaufinBW unter partner.kaufinbw.de

Gemeinsam Heimat stärken.

kaufinBW



NUSSBAUM

Redaktioneller Hinweis



Kennen Sie eigentlich die Homepage von Nussbaum Medien?

Wenn nicht, sollten Sie dies bald nachholen. Sie finden dort die neuesten Informationen über den Verlag und dessen Geschäftsfelder, aber auch aktuelle Neuigkeiten.

Klicken Sie unter www.nussbaum-medien.de und informieren Sie sich unverbindlich.

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de



Corona-Pandemie

Private Feiern sollen wieder erlaubt werden

(red). Der Koalitionsausschuss in Baden-Württemberg hat sich darauf verständigt, die Corona-Verordnung zu vereinfachen. Zudem sollen nach dem 9. Juni private Feiern zuhause mit bis zu 20 Personen und in angemieteten Räumen mit maximal 99 Personen wieder erlaubt werden.

Die Corona-Verordnung mit ihren Unterverordnungen hat seit Mitte März eine rege Entwicklung durchgemacht. In der ersten Phase ging es darum, restriktive Maßnahmen und Verbote auszusprechen. In einer zweiten Phase konnten wir aufgrund des erfreulichen Rückgangs der Infektionszahlen eine ganze Reihe von Verboten zurücknehmen und Lockerungen einleiten. Der Verordnung wurde Mitte März zunächst eine Gültigkeit bis zum 15. Juni gegeben. Nun sei es an der Zeit, das Gesamtwerk zu sichten, mögliche Widersprüche oder Dopplungen zu entfernen und sie so schlank und verständlich wie möglich zu machen, hieß es aus dem Koalitionsausschuss. Dieser habe deshalb das Justizministerium gebeten, eine entsprechende Überarbeitung der Corona-Verordnung und ihre Unterverordnungen vorzunehmen. Die Überarbeitung soll am 23. Juni vom Kabinett beschlossen werden. Bis zum Inkrafttreten der neuen gilt die alte Verordnung.

Corona-Verordnung wird vereinfacht

Ministerpräsident Winfried Kretschmann erklärte hierzu: „Wir sind in der guten Lage, in den letzten und den kommenden Wochen viele der Restriktionen wieder zurücknehmen zu können – natürlich bis auf Weiteres unter Beibehaltung der Hygienemaßnahmen, der Maskenpflicht und des Abstandsgebots. Jetzt ist es an der Zeit, die Verordnung redaktionell und in der Sache zu entschlacken und an die neue Lage anzupassen.“

„So verständlich wie möglich, so rechtsklar wie nötig – nach diesem Grundsatz sollen sich Rechtsverordnungen richten“, betonte Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz. Er habe daher vorgeschlagen, die bestehende Verordnung zunächst über den 15. Juni hinaus zu verlängern und die alte Fassung in einer neuen Version zu verschlanken und zu vereinfachen. CDU-Fraktionsvorsitzender Prof. Wolfgang Reinhart ergänzte: „Da vieles wieder erlaubt werden konnte, natürlich unter strenger Einhaltung der Hygienekonzepte, müssen wir im Kern vor allem das formulieren, was noch verboten ist.“

Feiern in privaten Räumen bis 20 Personen

Der Koalitionsausschuss hat in Bezug auf private Veranstaltungen wie Geburtstage, Hochzeiten, Taufen und dergleichen beschlossen, dass, sofern diese in den häuslichen Räumen stattfinden, die Zahl der Gäste auf 20 begrenzt bleiben muss, sofern diese aus verschiedenen Hausständen kommen. Bei Familienmitgliedern gibt es gemäß den Ausnahmen § 3, Absatz 2 der Corona-Verordnung keine Begrenzungen. Wenn mehr als 20 Verwandte oder im Haushalt lebende Personen zusammenkommen, darf keine weitere nicht verwandte oder nicht im Haushalt lebende Person hinzukommen. Wohnen beispielsweise vier Personen in einem Haushalt zusammen, dürfen maximal 16 weitere nicht verwandte Personen hinzukommen. Kommen drei Verwandte dazu, dürfen nur noch 13 nicht verwandte Personen hinzukommen. Diese Regelungen sollen am 9. Juni beschlossen werden.

Feiern in mietbaren Lokalitäten bis 99 Personen

Sofern die privaten Feierlichkeiten in öffentlich angemieteten Räumlichkeiten stattfin-

den, müssen die üblichen Hygienekonzepte der Gaststätten angewendet werden. Diese können überprüft werden. Hierbei gelten die gleichen Personenzahlen wie bei öffentlichen Veranstaltungen, die leicht kontrollierbar sind, wie Theateraufführungen oder Kino, das heißt, eine Teilnahme von bis zu 99 Personen ist hier möglich. Diese Regelungen sollen ebenfalls am 9. Juni beschlossen werden.

„Den privaten Bereich zu regeln, ist zugegebenermaßen nicht einfach. Aber wir haben, glaube ich, eine vernünftige Regelung gefunden“, so Ministerpräsident Kretschmann. „Der Koalitionsausschuss ist einverstanden mit meinem Vorschlag, private Feierlichkeiten in angemieteten Räumlichkeiten gleichzusetzen mit kulturellen Veranstaltungen und wir erlauben unter Einhaltung der Hygienekonzepte eine Teilnahme von bis zu 99 Personen. Zugleich müssen wir aus infektiologischen Gründen sehr vorsichtig bleiben, gerade weil wir wissen, dass just die schönen feuchtfröhlichen Feierlichkeiten sehr leicht zu Infektionsherden werden. Das zeigen Ischgl, Heinsberg und andere virale Beispiele. Deshalb haben wir uns schweren Herzens dazu durchgerungen, Hauspartys auf 20 Personen zu begrenzen.“

„Eine gute Regelung, die auch meinen Vorstellungen entspricht“, befand Ministerin Dr. Susanne Eisenmann. „Es war wichtig, das Thema nochmal aufzurufen und wir konnten sehr einvernehmlich zu einer tragfähigen Regelung kommen, die die Balance zwischen privater Freiheit und Verantwortung für die Gesamtheit hält.“

Die Details der Grundsatzentscheidung werden in den zuständigen Ministerien ausgearbeitet und sobald sie vorliegen hier veröffentlicht.

Ein Produkt von

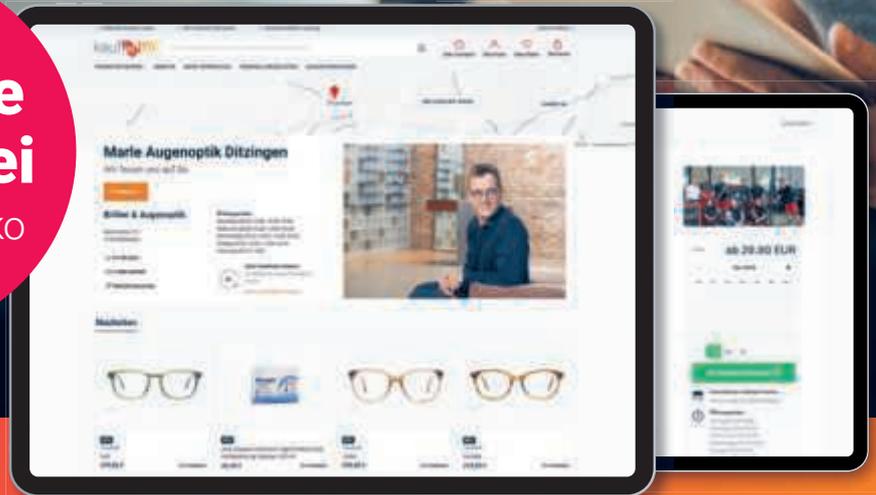


NUSSBAUM

Bringen Sie Ihr Geschäft wieder auf Hochtouren!

Mit kaufinBW, dem Online-Marktplatz für lokale Unternehmen aus Baden-Württemberg.

**3 Monate
kostenfrei**
und ohne Risiko



kaufinBW

**Online-Marktplatz · Unternehmensprofil · Gutscheinverkauf
Terminbuchungstool · Print- & Onlinewerbung**

Getreu unseres Mottos „Heimat stärken“ haben wir von Nussbaum Medien für Sie ein passendes Paket für die kurzfristige und vielseitige Digitalisierung Ihres Unternehmens entwickelt. Mit kaufinBW können Sie Ihre Angebote weiter online anbieten und

ausliefern und sind über Ihre Ortsgrenzen hinaus 24/7 sichtbar. Sie profitieren zudem von der hohen Reichweite aus digitalen Medien und Lokalzeitungen der Nussbaum Medien. Gemeinsam stärken wir die Heimat.



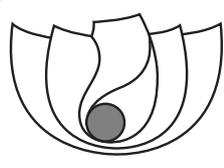
Jetzt starten

partner.kaufinbw.de ▶



TRAUER

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

jederzeit erreichbar!

Bestattungshilfe
Wuscher

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de



Natursteine
der Erinnerung

74928 Hüffenhardt
Hüttigsmühle 1
Tel./Fax 0 62 68/12 71

74927 Eschelbronn
Rosengartenstraße 2a
Tel. 0 62 26/4 21 21

www.grabmalkunst-schilling.de

STELLEN

jobsucheBW

BESTENS
AUFGELEGT
DEIN NEUER JOB BEI SELECT



Für unseren Kunden in Billigheim suchen wir in Festanstellung:

› Elektroinstallateur (m/w/d)

Deine Tätigkeiten:

- Du führst Installationsarbeiten in Alt- und Neubauten durch
- Du klopfst Schlitze und verlegst Kabel
- Du montierst Verteileranlagen

Dein Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Elektroinstallateur / Elektroniker oder vergleichbare Qualifikationen
- Qualitätsbewusstes und verantwortungsvolles Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und ein seriöses Auftreten



Select GmbH
Eisenbahnstr. 3
74821 Mosbach
Tel.: 06261 675303-0
mos@select-gmbh.de

Select
Beraten. Begleiten. Begeistern.

www.select-gmbh.de

Für unser Möbelauslieferungslager in Elztal-Rittersbach suchen wir schnellstmöglich:

Lagerarbeiter (m/w/d)

zum Ein- und Auslagern von verpackten Möbelstücken sowie alle sonstigen Lagerarbeiten.

LKW-Fahrer (m/w/d)

mit Fahrerlaubnis für LKW. Da grundsätzlich Tagestouren im südwestdeutschen Raum gefahren werden, fallen keine Übernachtungen an.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, vorzugsweise per E-Mail an: kroll@moebel-as.de

Telefonische Vorabauskünfte erhalten Sie bei: Herrn Kroll, Telefon 06293/9207-14.

Möbelvertrieb Wenig GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 3
74834 Elztal-Rittersbach



Wir suchen ab sofort

Zusteller

m/w/d | ab 13 Jahren

für das Mitteilungsblatt der
Gemeinde Hüffenhardt



zur Übernahme eines festen Bezirkes oder als Urlaubs- und Krankheitsvertretung

- Bezirk Hüffenhardt: Am Gänsgarten, Bahnhofstr., Geiger, Hohenstatterstr., Hüttigsmühle

Verteilung: Donnerstag

Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH über 380 Amtsblätter und Lokalzeitungen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- Pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- Gesetzlicher Urlaubsanspruch
- Gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Mutschler

07033-6924-260

E-Mail: laura.mutschler@gsvertrieb.de



G.S. Vertriebs GmbH

Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

**INTERESSE
GEWECKT?**

Bewerben Sie
sich jetzt!

**Beachten Sie bitte vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen unserer Inserenten!**

**Zu einer Bewerbung
gehören immer Anschreiben,
Lebenslauf und Zeugnisse.**



Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ 380 Städte und Gemeinden ■ 1,1 Millionen Haushalte pro Woche



Diese und über 4.000 weitere Stellenanzeigen finden Sie auch digital auf jobsucheBW.de, dem neuen Online-Stellenportal für Baden-Württemberg.

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMSLR 295

Wir suchen zunächst für 24 Monate befristet einen

Maschinenführer/ Produktionsmitarbeiter (m/w/d) an der Druckweiterverarbeitung im 2-Schicht-Betrieb (38 Stunden/Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- selbständige Einstellung, Bedienung und Überwachung des Versandraums
- Optimierung der Produktionsabläufe
- Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- sämtliche anfallende Tätigkeiten in der Druckerei

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit
- Sie arbeiten gerne im Team und sind flexibel

NMSLR 296

**Wir suchen zunächst für 24 Monate befristet einen
Rollen-Offsetdrucker/
Medientechnologen (m/w/d)
im 2-Schicht-Betrieb (38 Stunden/Woche)
am Standort St. Leon-Rot**

Ihre Aufgaben

- selbständige Einstellung, Bedienung und Überwachung von Rollenoffset-Druckmaschinen (4-Farbwerke)
- Sicherstellung optimaler Qualität nach entsprechenden Vorgaben
- Mess- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen des Druckprozesses
- Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Druckweiterverarbeitung im Zusammenhang mit dem Druckprozess
- sämtliche anfallende Tätigkeiten in der Druckerei

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene Berufsausbildung
- gute technische Kenntnisse und mechanische Geschicklichkeit
- Bereitschaft zur Wartung und Reparatur unserer Produktionsanlagen
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- hohes Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit

Unser Angebot für Sie

- einen sicheren, langfristigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstr. 29 Telefon 06227 873-0
68789 St. Leon-Rot www.nussbaum-medien.de



Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.



Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ 380 Städte und Gemeinden ■ 1,1 Millionen Haushalte pro Woche

jobsuche **BW**

Diese und über 4.000 weitere Stellenanzeigen finden Sie auch digital auf jobsucheBW.de, dem neuen Online-Stellenportal für Baden-Württemberg.

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft zu führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMBR 011 Wir suchen ab sofort einen

Mediafachberater im Innendienst (m/w/d) (39 Stunden/Woche) am Standort Bad Rappenau

Ihre Aufgaben

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer Anzeigenkunden
- Werbeverkauf für Print- und Online-Produkte
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks und Pflege Ihres Kundenstamms

- Erstellen von kundenindividuellen Angeboten
- Sichere Auftragsabwicklung
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Kommunikationsstärke sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- Strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Berufserfahrung im Telefonverkauf erwünscht

Unser Angebot für Sie

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an: personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Personalabteilung
Kirchenstr. 10 · 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de



Nussbaum
Stiftung

Sie möchten etwas Gutes tun?

Unterstützen Sie die lokalen Projekte der Nussbaum Stiftung! Die Spenden-Hotline lautet:

Tel. 09001 225544-00

Sie entscheiden per Knopfdruck, ob Sie 5 € oder 10 € spenden möchten. Der Betrag wird Ihrer nächsten Telefonrechnung belastet. Alle bisher geförderten Projekte finden Sie auf www.nussbaum-stiftung.de.

Kultur in der Region

Über 4.300 Jobs in Baden-Württemberg

jobsuche **BW**

www.jobsuchebw.de

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der folgenden Firma bei:

ENGEL & VÖLKERS Schwetzingen

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Verkaufen Sie JETZT, bevor die Preise wegen Corona stark fallen!

Überlassen Sie es nicht dem Glück

VERKAUFEN SIE MIT DEM MARKTFÜHRER!

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Werden Sie Franchisenehmer. Werden Sie ein Königskind.



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de **Info-Tel: 0800 5 800 200 (kostenlos)**

Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf - Königskinder

Beim Verkauf werden offensichtliche Mängel im Zuge der Übergabe einer Bestandsimmobilie im Protokoll festgehalten und entweder über einen reduzierten Preis abgegolten oder durch den Verkäufer beseitigt. Zeigen sich nach dem Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung Mängel, stellt sich für den Käufer häufig die Frage, ob er Rechte gegen den Verkäufer geltend machen, und für den Verkäufer folglich,

ob er Ansprüche des Käufers abwehren kann. Um Unstimmigkeiten und darauffolgende Konflikte zu vermeiden, ist ein Haftungsausschluss beim Immobilienverkauf gesetzlich geregelt, werden im Kaufvertrag Punkte zur Mängelhaftung genau deklariert. Der Verkauf einer Bestandsimmobilie erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, der Verkäufer verpflichtet aber unter anderem, alle ihm bekannten Mängel an der Immobilie offen zu legen. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler beantworten für Sie gerne weitere offene Fragen zur Thematik der Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf - sprechen Sie uns an!



– An unsere Anzeigenkunden –
Geänderter Anzeigenschluss aufgrund Fronleichnam

Kalenderwoche 24

Anzeigenschlüsse, die auf Montag, Dienstag und Mittwoch liegen, bleiben unverändert. Alle Donnerstags-Anzeigenschlüsse sind um einen Tag nach hinten verlegt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
08.06.	09.06.	10.06.	11.06.	12.06.	13.06.	14.06.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse
Eberstadt (bereits am Dienstag), Krautheim (bereits am Dienstag)



www.nussbaum-medien.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Suchen Bauland +-400m² (privat)
für kl. Bungalow ☎ 0171 2899824

Hüffenhardt - Henkert

Gartengrundstück zum Kauf oder zur Pacht gesucht.
☎ 0176 45833070

AUTO

Auf uns ist Alles TOP!

Verlass!

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Service, Inspektion, Garantie
- Abschleppdienst /Karosserie Inst.
- Autoglaszentrum Neudenu
- REIFEN Partner



Immer eine Idee voraus!

AUTOHAUS LOTT

autohaus-lott.de

Auweg 1 · 74861 Neudenu · 06264 / 92 300 · info@autohaus-lott.de

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/seite-106

Tore und Torantriebe

Automatic Garagentor ab 949,- €

STEFFEN HECHT
Baelemente-Service

HESTERMANN
STAHL- UND METALLBAU

www.hestermann-metallbau.de

Elzstraße 9 • 74821 Mosbach • Tel. 0 62 61 / 92 75 - 0

Karl Wagner

- Container-Service
- Recycling
- Schrott + Metall
- Grünschnitt
- Erdaushub
- Haushaltsauflösungen
- Baumüll + Wertstoffe
- Holzentsorgung
- Gewerbeabfälle
- Bauschutt

Selbstanlieferung: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Wiesenstraße 26 · 74889 SNH-Reihen

Tel. 07261 9495071 · Handy 0172 7100470

Fax 07261 9495072 · www.wagner-containerservice.de



Erst die Fenster, dann die Heizung

Wenn die Heizkosten das Haushaltsbudget aufzehren, der Wohnkomfort leidet und die Immobilie an Wert verliert, ist es Zeit für eine energetische Sanierung. Viele Eigenheimbesitzer wissen dann nicht, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Oft wird zunächst über den Austausch der Heizung nachgedacht. Bauexperten empfehlen jedoch, erst einen Blick auf die Wärmedämmung und die Fenster zu richten. Denn wenn hier nachgebessert werden muss, sinkt der Energiebedarf des Gebäudes - und auf diesen muss eine neue Heizung möglichst exakt abgestimmt werden, um effizient arbeiten zu können.

fertigen die hochwertigen Markenprofile mit innovativer Mehrkammertechnologie, speziellen Dichtungen und Verstärkungen. In Kombination mit Dreifachisoliertgläsern sorgen die Kunststoffprofile für beeindruckende Dämmwerte. Gleichzeitig verbessern sich Schallschutz, Sicherheit, Wohnkomfort und Wert der Immobilie nachhaltig. Den Sanierungsplan in die Tat umzusetzen, lohnt sich mehr denn je. Um die Klimaziele schneller zu erreichen, wurde die Fördersumme über KfW-Kredite auf 20 % erhöht. Von den dann noch verbleibenden Kosten für den Fenstertausch können 20 % auf drei Jahre verteilt von der Steuer abgesetzt werden. Wichtig: Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Arbeiten erst nach der Förderzusage von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Weitere Informationen zum Fenstertausch erhalten Eigenheimbesitzer im Fensterfachbetrieb vor Ort. (txn/Veka)

Förderung für Fenstertausch

Bei neuen Fenstern sollte die Qualität der Profile im Vordergrund stehen. Wer auf Nummer sicher geht, entscheidet sich für Profile in Klasse A-Qualität nach der europäischen Norm DIN EN 12608. Renommierete Hersteller

Ihr Profi für Bad u. Heizung!

Thorsten FAULHAMMER
Wasser Wärme Wohlbefinden

Jetzt schon an den SOMMER denken!

RAUMKLIMA
zum Wohlfühlen

REMKO

74906 Bad Rappenau · Tel.: 0 72 64 / 42 86
www.thorsten-faulhammer.de

Alle Geräte können in unserer Ausstellung besichtigt werden.

MEHR ZUM THEMA
BAUEN & MODERNISIEREN?

www.lokalmatador.de/webcode/seite-64

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/seite-106

Unsere Böden für Ihr schönes Zuhause

Laminat M4
Eiche-Dekor
7 x 198 x 1.288 mm
viele weitere Dekore
ab 11,95 €/m²

Lindura
HD 400 Eiche authentic
11 x 320 x 2.600 mm,
natureölt, gebürstet,
statt 56,95 nur 46,95 €/m²

Parkett
Eiche Landhausdielen
natureölt, gebürstet
14 x 190 x 1.900 mm
statt 59,95 nur 44,95 €/m²

HolzLand Neckarmühlbach
Heinsheimer Straße 3
74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach
Tel. 0 62 66/92 06 0
Fax 0 62 66/92 06 40

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 13.00 Uhr

www.holzcenter.de

ANZEIGE

Für Allergiker bestens geeignet

Natürliche Holzböden für jeden Geschmack

Perfekte Hygiene & pflegeleicht

Neckarmühlbach (mso). Gerade für Allergiker ist die Frage nach einem geeigneten Bodenbelag von großer Bedeutung. Meistens fällt die Entscheidung für einen glatten Boden, da sich Staub, Schmutzpartikel und anhaftende Allergene von Schimmelpilzsporen, Hausstaubmilben oder Pollen dort weniger festsetzen. Durch feuchtes Reinigen wird das Aufwirbeln von Feinstaubpartikeln vermieden.

Aktuelle Wohntrends und die Strapazierfähigkeit lassen die Wahl häufig zugunsten von Holz ausfallen. Bodenbeläge wie Landhausdielen, Parkett oder Kork sind pflegeleicht und lassen sich aufgrund der Produktvielfalt im Holzfachhandel problemlos der individuellen Inneneinrichtung anpassen. Ob dunkle Böden, die den Retro-Stil unterstützen, lange Landhausdielen für große Räume oder stilvolle Ak-

zente durch farbige Korkböden: Selten konnten Fußböden die Optik eines Raumes so einfach unterstreichen. Fällt die Entscheidung für einen echten Holzboden, kann man sich einen weiteren Vorteil zu Nutzen machen: Fertigparkett mit einer Nutzschicht aus Eiche,



Echtholzböden steigern spürbar die Wohnqualität.

Foto: Kronotex/Holzland

Ahorn, Buche, Kirsche oder anderen Hölzern verleiht einem Raum nicht nur optisch zusätzliche Wärme, sondern isoliert auch spürbar gut. Gerade dort, wo häufig barfuß gelaufen wird oder zum Beispiel Kinder spielen, ist diese Bodenwärme ein wesentlicher Faktor.

Im Holzland Neckarmühlbach erfahren Interessierte, welche Böden sich für die verschiedensten Räume eignen, wie sie am besten gepflegt oder verlegt werden. Die Spezialisten von Holzland Neckarmühlbach verfügen über jahrzehntelange Erfahrung und können auf ein breites qualitätsgeprüftes Sortiment zurückgreifen. Auch die Warenanlieferung nach Hause, sowie die Verlegung durch eigene Schreiner und Parkettleger oder z.B. der Verleih von Schleifmaschinen und Verlegeutensilien sind möglich.

Weitere Infos und unverbindliche Beratung erhalten Sie direkt beim HolzLand Neckarmühlbach oder auch im Internet unter: www.holzcenter.de.

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

KüchenGalerie
mosbach

Pfalzgraf-Otto-Straße 42, 74821 Mosbach,
Tel. 06261 8994715, E-Mail: info@kueche-mosbach.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 19.00 Uhr, Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

SUZUKI

Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

HOLZBAUBENDER GmbH

Wir lösen das. Für Sie!

AUFSTOCKEN?

oder ANBAUEN?

... alles aus einer Hand.
www.holzbaubender.de

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

Alles für die Füße

- orthopädische Maßschuhe
- orthopädische Schuhzurichtungen
- Einlagen nach Maß und Gips
- Diabetesversorgung
- Kompressionsstrümpfe
- Bandagen
- **moderne Schuhreparaturen**

Schuhhaus Leopold

Orthopädie – Schuhmacherei
74906 Bad Rappenau, Kirchplatz 28
Telefon 07264 6601 und 07138 7256
74206 Bad Wimpfen, Hauptstr. 57 - 59
Telefon 07063 6634

www.schuhhaus-leopold.de

HEINZ KIESER
Meisterbetrieb *Seit über 20 Jahren*

Am Wasserturm 8 74936 Siegelbach
Tel. 07264 4694 Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden beachtet, aber können leider nicht immer eingehalten werden.